

AN DIE
ARCHITEKTENKAMMER
DER FREIEN HANSESTADT BREMEN
-EINTRAGUNGS-AUSSCHUSS-
GEEREN 41-43
28195 BREMEN
DEUTSCHLAND

**ANZEIGE zur vorübergehenden oder gelegentlichen Dienstleistungserbringung
als auswärtiger Dienstleistungserbringer gemäß § 8 BremArchG
nach dem Bremischen Architektengesetz vom 25.02.2003 in der zurzeit gültigen Fassung**

1. Personalien

1.1 Name (ggf. auch Geburtsname).....

1.2 Vornamen (Rufname unterstreichen).....

1.3 geboren am..... in

1.4 Staatsangehörigkeit.....

1.5 Akademische Grade.....

1.6 Wohnungsanschrift
(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Tel..... Fax..... E-Mail.....
(freiwillige Angabe) (freiwillige Angabe) (freiwillige Angabe)

1.7 Berufliche Niederlassung bzw. Dienst- oder Beschäftigungsstelle.....

.....

Tel..... Fax..... E-Mail.....
(freiwillige Angabe) (freiwillige Angabe) (freiwillige Angabe)

2. Anzeige (* =Nichtzutreffendes bitte streichen)

2.1 Ich zeige an, im Land Bremen Dienstleistungen zu erbringen als

- a) **Architekt(in)***
- b) **Innenarchitekt(in)***
- c) **Landschaftsarchitekt(in)***
- d) **Stadtplaner(in)***

2.2 Anlagen, die dem Eintragungsantrag beizufügen sind

A. Sofern der Beruf in dem EU-Heimatstaat oder dem EU gleichgestellten Staat reglementiert ist:

- Mitgliedsbestätigung der Architektenkammer des EU-Heimatstaates (Kopie sowie deutsche Übersetzung)
- Kopie des Personalausweises
- Eigenerklärung, dass nur eine vorübergehende Dienstleistungserbringung gemäß § 8 BremArchG und keine Niederlassung im Land Bremen erfolgt
- Nachweis der Überweisung der Eintragungsprüfgebühr

B. Sofern der Beruf in dem EU-Heimatstaat oder dem EU gleichgestellten Staat nicht reglementiert ist:

- Berufsqualifikationsnachweis (jeweils Kopie sowie deutsche Übersetzung):
Studienabschlüsse in der betreffenden Fachrichtung (Urkunden und Zeugnisse)
- Belege, dass der Beruf in einem EU-Staat oder einem EU gleichgestellten Staat ein Jahr lang in Vollzeitbeschäftigung in den vorhergehenden zehn Jahren ausgeübt wurde
- Kopie des Personalausweises
- Eigenerklärung, dass nur eine vorübergehende Dienstleistungserbringung gemäß § 8 BremArchG und keine Niederlassung im Land Bremen erfolgt
- Nachweis der Überweisung der Eintragungsprüfgebühr

C. Sofern Buchstaben A. und B. nicht zutreffen:

- Berufsqualifikationsnachweis (jeweils Kopie sowie deutsche Übersetzung): Studienabschlüsse in der betreffenden Fachrichtung (Urkunden und Zeugnisse)
- Nachweise über eine mindestens zweijährige Ausübung des Berufs der betreffenden Fachrichtung (bestätigt durch einen Vertreter der jeweiligen Fachrichtung)
- Kopie des Personalausweises
- Eigenerklärung, dass nur eine vorübergehende Dienstleistungserbringung gemäß § 8 BremArchG und keine Niederlassung im Land Bremen erfolgt
- Nachweis der Überweisung der Eintragungsprüfgebühr

2.3 Erklärung des/der Anzeigenden

Ich versichere, dass alle vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

Mit der Speicherung und Nutzung der Daten zu Ziff. 1 im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen bin ich einverstanden.

Ich habe die Gebühr für das Anzeigeprüfverfahren in Höhe von 150,00 € auf folgendes Konto überwiesen:

IBAN: DE58 2905 0101 0001 1800 66

BIC: SBREDE22XXX

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift Antragstellerin / Antragsteller